



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Certificate of Advanced Studies (CAS) in Innovation & Transformation in der Bildung gestalten

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beschliesst:

1 Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom den Zertifikatslehrgang (CAS) in Innovation & Transformation in der Bildung gestalten des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2 Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Innovation & Transformation in der Bildung gestalten werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3 Zulassung

3.1 Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Innovation & Transformation in der Bildung gestalten wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- im Bildungsbereich tätig zum Zeitpunkt der Anmeldung und während des Lehrganges

3.2 ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- im Bildungsbereich tätig zum Zeitpunkt der Anmeldung und während des Lehrganges

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4 Dauer und Art der Weiterbildung

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5 Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6 Modulplan und Modulbewertung

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|--|--------------|-------------------------------|----------------|
| Innovation und Transformation in der Bildung gestalten | | | |
| Bildungs- und Personalentwicklungsprojekte leiten | Pflichtmodul | bestanden/ nicht bestanden | 4 |
| Innovation in Bildungsorganisationen initiieren und umsetzen | Pflichtmodul | bestanden/ nicht bestanden | 4 |
| Veränderungsprozesse begleiten | Pflichtmodul | bestanden/ nicht bestanden | 4 |

7 Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen kann in Rechnung gestellt werden.

8 Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 90% obligatorisch.

9 Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10 Zertifikatsarbeit

Die Details sind in der Modulbeschreibung und in der Studienwegleitung ersichtlich. Die Zertifikatsarbeit muss innerhalb von max. drei Jahren nach Beginn des CAS abgegeben werden. Die Studienleitung kann in begründeten Fällen eine Verlängerung bewilligen.

11 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

12 Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13 Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Innovation & Transformation in der Bildung gestalten“ verliehen.

14 Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

| Erlassverantwortliche/-r | | Leitung Stabstelle Koordination Weiterbildung | | Ablageort | Weiterbildung |
|--------------------------|------------|--|---------------|---|---------------|
| Beschlussinstanz | | Institutsleitung | | Publikationsort | Public |
| Version | Beschluss | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung | |
| 1.0.0 | 05.09.2018 | IL | 03.09.2019 | Originalversion | |
| 1.0.1 | 19.11.2020 | WB-Kommission | 01.01.2021 | Verweis auf Rahmenstudienordnung neu ohne Datum | |